

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/257/2019

Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Michael-Poeschke-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Polizei, 40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde im April 2018 eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz eingerichtet. Diese hat dazu beigetragen, den Hol- und Bringverkehr im Schulbereich deutlich zu reduzieren (vgl. 613/218/2018). Aufgrund des großen Erfolges soll das Konzept nun auch an der Michael-Poeschke-Grundschule umgesetzt werden.

Anlass der gemeinsamen Konzeptentwicklung mit der Schulleitung, dem Elternbeirat, der Polizei sowie der Verwaltung war, dass es immer wieder Beschwerden zur Verkehrssituation im Bereich der Michael-Poeschke-Grundschule und der Ottfried-Preußler-Schule gab. Bei Beobachtungen vor Ort konnten erhebliche Behinderungen und zahlreiche Verkehrsverstöße zu Schulbeginn durch Eltern-Bringverkehre beobachtet werden. Besonders kritisch hat sich der Bereich vor dem Schuleingang der Michael-Poeschke-Grundschule in der Liegnitzer Straße erwiesen. An dieser Stelle sind Lehrerparkplätze und Besucherparkplätze in Senkrecht-Lage angelegt. Da der Gehweg aufgrund der Pkw-Stellplätze abgesenkt ist, wird dort vermehrt zum Aus- und Einsteigen gehalten und geparkt. Zudem wird der Gehweg häufig überfahren, wenn die Fahrbahn blockiert ist. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit der zu Fuß gehenden Schulkinder stark beeinträchtigt.

Von der Schule initiierte Aktionen haben in den vergangenen Monaten bereits zu einem Rückgang des Hol- und Bringverkehrs geführt. Um diese Entwicklung zu unterstützen und das Halten und Parken mit dem Kfz im Schulbereich in der Liegnitzer Straße dauerhaft zu unterbinden, wird zu Beginn des neuen Schuljahres (2019/20) eine Hol- und Bringzone im südlichen Bereich der Theodor-Heuss-Anlage eingerichtet (vgl. Anlage 1). Diese ist mit einem Hinweisschild sowie einem eingeschränkten Haltverbot ausgewiesen und erlaubt ein dreiminütiges Halten zum Ein- und Aussteigen. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Hierfür wird begleitend zur Einführung auch ein pädagogisches Projekt zur Förderung des zu Fuß Gehens von der Michael-Poeschke-Grundschule durchgeführt. Denn übergeordnetes Ziel ist es, die selbstständige Mobilität von Kindern auf dem Schulweg zu fördern. Des Weiteren sind in regelmäßigen Abständen Verkehrszählungen und -beobachtungen vorgesehen, um die Wirksamkeit der Hol- und Bringzone zu evaluieren.

Anlagen:
Flyer Hol- und Bringzone Michael-Poeschke-Grundschule

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 11.07.2019

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Wunderlich zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.07.2019

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang